

JUGENDHILFEZENTRUM JOHANNESSTIFT

Agnes-Neuhaus-Schule

Staatlich anerkannte Schule für Erziehungshilfe, Schule für Kranke

Seit 1983 befindet sich im Johannesstift eine eigene Schule, die im November 1995 staatlich anerkannt wurde. Als Ersatzschule garantiert sie die lehrplanmäßige Durchführung eines Vollzeitunterrichts im Bildungsbereich der Sekundarstufe I. Wie bei allen allgemein bildenden Schulen ist das hessische Schulrecht die Rechtsgrundlage.

SCHULISCHE BILDUNG:

Die individuell ausgerichtete schulische Förderung von schulpflichtigen Jugendlichen steht im Vordergrund.

Dazu gehören:

- Umfangreiche und differenzierte Hilfen bei der Wiedereingliederung in das Schulsystem,
- Unterschiedliche Zugangswege, wieder Spaß an der Schule zu finden,
- Rücksichtnahme auf besondere Lernschwierigkeiten,
- spezielle Programme, um Lerndefizite aufzuarbeiten,
- Förderung von praktischen Anlagen,
- enge Kooperation mit Partnerbetrieben zur beruflichen Orientierung.
- Schwangerschaftskonfliktberatung

SCHULISCHE INHALTE:

Alle Lehrplanfächer werden unterrichtet, aber in einer individuellen Abwandlung. So ist es möglich, den Unterrichtskanon zugunsten einer mehr praktischen Ausrichtung zu verschieben, um im Einzelfall Rücksicht auf ein mehr berufsbezogenes Interesse zu nehmen. Dabei wird in der Eingliederungsphase ein besonderes Augenmerk auf wichtige „Sekundärtugenden“ gerichtet. Im Zusammenwirken mit unseren Partnern leiten wir Schulpflichtige an, wieder pünktlich zu sein, den Sinn von Zuverlässigkeit zu erkennen, und wir achten darauf, dass junge Menschen ihre soziale Kompetenz erkennen und entwickeln.

Das „Fachwissen“ darf nicht zu kurz kommen. Im Einklang mit den jeweils gültigen Rahmenplänen steht den Lehrkräften ein zeitgemäßer Kanon von Curricula zur Verfügung, der mit modernen Methoden der Vermittlung unterrichtet wird.

Dieser Unterricht vermittelt neben dem „Stoff“ auch Kenntnisse der „Ersten Hilfe“ mit Zertifikat sowie auch eine umfangreiche Schuldnerberatung. Intensiv wird über Sekten aufgeklärt und auf einem unkonventionellen Weg der Prozess des demokratischen Miteinanders eingeübt. Auf der Grundlage des Erlasses „Grundrechte und Heimerziehung“ bilden junge Menschen ein Parlament, das von der Schule genutzt wird, damit die Schülerinnen und Schüler ihre Rechte wahrnehmen, indem sie sich ihrer Pflichten bewusst werden.

AUFNAHME IN DIE AGNES-NEUHAUS-SCHULE:

Aus der öffentlichen Hauptschule, der Realschule oder dem Gymnasium ist der Zugang mit mindestens dem Versetzungszeugnis in die 8. Jahrgangsklasse möglich. Der Abschluss der Schule für Lernhilfe berechtigt zum Besuch der 9. Klasse in der Agnes-Neuhaus-Schule. Die Abteilung "Schule für Kranke" unterrichtet alle Schulpflichtigen, die eine entsprechende Diagnose aufweisen.

ZIELE DER SCHULE:

Die Rückführung in das öffentliche Schulsystem hat Priorität. Falls eine Stabilisierung nur im Rahmen der Privatschule möglich sein sollte, wird der Hauptschulabschluss bzw. Realschulabschluss angestrebt. Die große Praxisnähe der schulischen Bildung hat darüber hinaus zum Ziel, einen besseren Zugang zu einer Ausbildungsstelle zu schaffen.

KONTAKT UND INFORMATION

Schulleiter: **Frank Deubel Tel.: 0611/5803-34
ans@johannesstift.eu**

Jugendhilfezentrum Johannesstift
Platter Str. 72-78, 80a
65193 Wiesbaden
Tel.: 0611/5803-0 • Fax: 0611/5803-53
info@johannesstift.eu

Stand: Januar 2012